

Hygienekonzept



Auf der Grundlage von § 4 Corona VO wird in unserem Verein für die Sportstätten der Gemeinde Möglingen folgendes geregelt:

1. Testpflicht:

Alle Teilnehmer **ab 6 Jahren** benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest oder müssen eine Geimpften- oder Genesenenbescheinigung vorweisen können. Jeder Teilnehmer muss einen Nachweis zum Sportangebot mitführen und nach Aufforderung vorweisen können. Selbsttests vor Ort unter Aufsicht sind möglich. Kinder und Jugendliche sind von der Testpflicht befreit, müssen aber ihren Schülerschein vorlegen können.

2. Kontaktdokumentation:

Zur reibungslosen Kontaktnachverfolgung ist die genannte verantwortliche Person zum Führen einer Anwesenheitsliste seiner Teilnehmer verpflichtet. Diese ist 4 Wochen aufzubewahren.

3. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

Alle Teilnehmer müssen pünktlich – auf keinen Fall zu früh – zum Training erscheinen, um Ansammlungen im Eingangsbereich zu vermeiden. Nach Beendigung des Trainings sind die Sportstätten umgehend zu verlassen.

Bis zum Erreichen der Trainingsfläche muss ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Zum Sporttreiben in der Sporthalle darf dieser abgelegt werden.

Alle Trainingseinheiten enden einige Minuten vor dem eigentlichen Trainingsende, um genügend Zeit zum Lüften sowie zum Wechsel der Gruppen zu garantieren.

Wir empfehlen allen Mitgliedern weiterhin bereits umgezogen zum Sport zu erscheinen und anschließend Zuhause zu duschen, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden. In Umkleiden und Duschräumen muss durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Die Toiletten sind geöffnet, dürfen jedoch nur einzeln betreten werden.

Eltern, welche ihre Kinder abholen, müssen ausreichend Abstand voneinander halten und **außerhalb** der Sportstätte warten.

4. Austausch von Textilien:

Trikots, Leibchen und weitere Textilien, die von einer Person benutzt wurden, dürfen nicht weitergegeben werden, sondern müssen nach der Benutzung ausgetauscht und vor der nächsten Benutzung gewaschen werden.

5. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen:

In geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporthalle gelüftet. Die Lüftungsanlage wird von der Gemeinde inspiziert und bei Bedarf gewartet.

6. Barfuß- und Sanitärbereiche:

Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden, werden von der Gemeinde gereinigt.

7. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen:

Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Sparteinheit gründlich zu reinigen.

8. Handhygiene:

Vor und nach jeder Trainings- oder Übungseinheit sind die Hände gründlich zu reinigen. Ein Handdesinfektionsmittel ist in den Eingangsbereichen jederzeit zugänglich.

9. Information:

Verantwortliche Personen informieren ihre Teilnehmer vor Trainingsbeginn über das Hygienekonzept und sind für die Einhaltung und Umsetzung der Regeln verantwortlich.
Das Hygienekonzept ist für alle Abteilungen des TV Möglings gültig.

Möglingen, 23.08.2021

Turnverein Möglingen 05 e.V.



Roger Bladek
1.Vorsitzender